

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0721/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schoo

Ruf:

492 22 03

E-Mail:

SchooR@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2009

Betrifft

Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.12.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

09.12.2009 Hauptausschuss

09.12.2009 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster“ (Anlage) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Die Einnahmen aus der Jagdsteuer (Haushaltsansatz 2009: 85.000 Euro) mindern sich

- 2010 um 17.000 Euro auf 68.000 Euro
- 2011 um 38.000 Euro auf 47.000 Euro
- 2012 um 59.000 Euro auf 26.000 Euro.

Ab 2013 entfällt die Jagdsteuer.

Begründung:

Gemäß § 5 Absatz 1 der zurzeit gültigen Jagdsteuersatzung der Stadt Münster beträgt der Steuersatz jährlich 20 v.H. des Jagdwertes. Für das Haushaltsjahr 2009 wurden die Einnahmen aus der Jagdsteuer in Höhe von 85.000 Euro veranschlagt.

Mit dem „Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer“ vom 30.06.2009 hat der Landesgesetzgeber eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beschlossen. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte berechtigt, Jagdsteuern

- ab 01.01.2010 in Höhe von 80 %
- ab 01.01.2011 in Höhe von 55 %
- ab 01.01.2012 in Höhe von 30 %

des Steuersatzes zu erheben, den sie zum Stichtag 01.01.2009 (hier 20 v.H.) festgesetzt haben.

Eine Jagdsteuer darf ab 01.01.2013 nicht erhoben werden.

Die finanziellen Konsequenzen dieser Rechtsänderung wurden bereits haushaltstechnisch vollzogen.

Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird die neue Rechtslage abschließend ortsrechtlich umgesetzt.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage